

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 09.06.2021

1. Kommunale Bauplatzvergabekriterien

- Beratung

Die Erschließung des Baugebiets „Berkheimer Weg“ schreitet weiter voran und soll voraussichtlich am 01.09.2021 beendet sein. Der Gemeinderat hat bereits in öffentlicher Sitzung vom 19.04.2021 allgemeine Informationen zu Bauplatzvergabekriterien durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Staudacher eingeholt. Auf dieser Grundlage und auf dem Verständnis, dass Vergabekriterien nach einem Punktesystem die sinnvollste Lösung sind, wurde in der jetzigen Sitzung darüber beraten, welche Kriterien im Einzelnen hierfür angesetzt werden sollen. Der Gemeinderat legt die Vergabekriterien in öffentlicher Sitzung nach angemessener Beratung und Aussprache ermessensfrei fest. Da die gemeinderätliche Festlegung in der Vergangenheit bei Gemeinden - wenn auch nur bei sehr wenigen – zur gerichtlichen Überprüfung führte, wurde vorsorglich auch zu dieser Sitzung der Fachanwalt um Teilnahme gebeten.

In der Sitzung wurde sodann sehr ausführlich darüber diskutiert, welche einzelnen Kriterien Einfluss finden sollen. Dabei wurde hilfsweise Rückgriff auf Muster-Vergabekriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg als Diskussionsgrundlage genommen. Diese Kriterien teilen sich in die Bereiche Soziale Kriterien und Ortsbezugs-kriterien der Bewerber auf. Dabei soll aber die Bedürftigkeit der Bewerber nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen – auch aus Sicht der realistischen Prüfung der Richtigkeit der Angaben - zunächst keine Rolle spielen. Sehr wohl werden aber der Familienstand sowie gewiss die Anzahl der minderjährigen Kinder wie auch das Alter dieser Kinder punktemäßig genauso Einfluss finden, wie eine Behinderung von Familienmitgliedern ab 50 % bzw. Pflegegrade sowie auch das Erfordernis der Pflege von Angehörigen einer Verwandtschaft ersten Grades ab einem Alter ab 70 Jahren. Beim Bereich Ortsbezugs-kriterien soll die Zeitdauer des Hauptwohnsitzes berücksichtigt werden, die maximal mit 5 Jahren angesetzt wird. Sofern ein Bewerber ehemaliger Tannheimer ist, kann er maximal 3 Jahre als punktemäßiges Kriterium einfließen lassen. Auch die Zeitdauer einer Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde - auch als Einpendler – soll mit aufgenommen werden. Das ortsbezogene Kriterium des ehrenamtlichen Engagements nahm erwartungsgemäß einen breiteren Beratungsumfang ein. Hier wurde aus der Mitte des Gemeinderats verschiedentlich der Wunsch geäußert, auch die bloße Mitgliedschaft bei Vereinen und Institutionen zu würdigen. Das weitere ehrenamtliche Engagement, z.B. als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr oder als Vereinsvorstand, wird zudem zusätzlich bewertet. Die betroffenen Vereine und Institutionen wird das Gremium im Übrigen abschließend im weiteren Verfahren noch festlegen.

Die obigen Kriterien wurden in zahllosen Einzelbeschlüssen nach ergiebiger Erläuterung durch den Fachanwalt sowie anschließender ausführlicher Beratung im Gremium beschlussmäßig - weit überwiegend einstimmig - gefasst.

Im folgenden Prozess soll nun die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung die festgelegten Auswahlkriterien in einen Vergabevorschlag einbringen. In dieser Sitzung soll auch der durch den beauftragten Notar erstellten Kaufvertragsentwurf beraten und beschlossen werden. Dieser Vertrag soll u.a. Angaben zu Bauzwang, Eigennutzung, notwendige Grunddienstbarkeiten sowie damit etwaig verbundene Vertragsstrafen enthalten. Auch über den Kaufpreis soll entschieden werden.

Bis zu dieser Beschlussfassung bittet die Gemeinde – bei allem Verständnis zur Abgabe einer Bewerbung durch Interessenten – noch um etwas Geduld und von Anfragen abzusehen. Es gibt nach wie vor keine Reservierungsliste.

2. Baugebiet „Berkheimer Weg“ BA I

- Bautechnischer Umgang mit der vorhandenen Bachverdolung im Bereich des Keltenweges

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die sich im Keltenweg befindliche über 60 Jahre alte Bachverdolung nicht gerade verläuft, sondern einen gewissen krummen Verlauf nach Norden nimmt. Infolge dieser Krümmung hat im Weiteren der erforderliche Schmutzwasserkanal keinen Platz mehr im auszubauenden neuen Keltenweg. Insofern stellt sich die Frage, ob die Verdolung erneuert wird oder die Bauplätze neu vermessen werden sollen. Nach ausführlicher Vorstellung durch den planenden und bauleitenden Ingenieur des Ingenieurbüros Fassnacht GmbH, Bad Wurzach-Arnach, sowie Nennung der Verlegungskosten von im Saldo rd. brutto 28.000 € entschied sich das Gremium einstimmig für die Neuverlegung der Verdolung im Bereich des Keltenwegs. Zuvor hatte der Ingenieur auch erklärt, dass es sich nicht um einen Planungsfehler seinerseits handele. Diese Aussage wurde aus der Mitte des Gemeinderats in dieser Form nicht akzeptiert. Eine Mitverantwortung und daher Mithaftung brachte ein Gemeinderat unmissverständlich vor, was indes der Ingenieur sogleich zurückwies.

In der weiteren Erläuterung erklärte der Ingenieur, dass die Bauarbeiten etwa 3 Wochen hinter dem Zeitplan hinken. Zudem berichtete er von weiteren Mehrkosten von rd. 22.000 € brutto infolge des bis dato aufgelaufenen Baufortschritts. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

3. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Breslauer Weg 2, wurde hergestellt.

4. Volkshochschule Illertal

- Betriebskostenabrechnung 2020

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Gemeinde Tannheim in 2020 auf rd. 5.000 € beläuft. Dieser Betrag ist infolge der Corona-Pandemie heuer höher als sonst ausgefallen. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

5. Förderantrag „Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität – Unser Tannheim“

- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise mit Bürgerstartveranstaltung und Bürgertischen

Seit der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse Ende Februar aus der umfangreichen Bürgerbefragung vom Herbst 2020 hat sich die Steuerungsgruppe dreimal getroffen. Dabei ging es um die Vorbereitung der Durchführung der anstehenden Bürgerstartveranstaltung sowie der Bürgertische. Leider können die Veranstaltungen pandemiebedingt nicht wie ursprünglich geplant im Juni und Juli durchgeführt werden. Nun ist die Bürgerstartveranstaltung für Donnerstag, den 22.07.2021, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus geplant. Anschließend können sich die Bürger für die ab Mitte September vorgesehenen Bürgertische anmelden. Die Bürgertische bilden das Kernstück des Beteiligungsprozesses. Die aktive Mitgestaltung durch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ist bedeutend für die Qualität des Konzepts. In Zusammenarbeit mit Herrn Grabsch, Konzept-G GmbH, wurde ein Logo und ein Flyer mit zusätzlichen Informationen entworfen, welcher nach der Startveranstaltung an alle Haushalte verteilt wird.

Der Gemeinderat nahm vom Sachstand Kenntnis.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nochmalige Aussetzung der Elternbeiträge für Kindergarten und Verlässliche Grundschule wegen der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen im Mai;
- Entscheidung zur Ausschreibung der Planung „Weiße Flecken“ zum Breitbandausbau in der kommenden Sitzung;
- Hochwasser am 07.06.21 in Bereichen des Hauptortes infolge punktuellen Starkregens im Zuflussgebiet des Tannenschorrenbachs in der Nähe von Haslach; der Vorsitzende dankte zunächst allen Einsatzkräften sowie der weiteren Helfer für ihre rasche Bereitschaft zur Bewältigung des Hochwassers. Er habe zudem bereits mit der Fachbehörde beim Landratsamt Biberach gesprochen. In diesem Zusammenhang soll Anfang Juli eine Ortsbegehung des Tannenschorrenbachs erfolgen. Auf dieser Grundlage werde danach die weitere Vorgehensweise erfolgen.

7. Anwesen „Alter Pfarrhof“, Am Alten Pfarrhof 8, Tannheim

- Verzicht auf das grundbuchmäßige Vorkaufsrecht

Das Anwesen „Alter Pfarrhof“ wurde mittels notariell beurkundetem Kaufvertrag veräußert. Die Gemeinde Tannheim wurde daher vom Notariat wegen des im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Tannheim eingetragenen Vorkaufsrechts verständigt und um Nachricht gebeten, ob darauf verzichtet oder es wahrgenommen werde. Die Verwaltung wies ergänzend darauf hin, dass das Anwesen „Alter Pfarrhof“ unter Denkmalschutz steht und die Gemeinde dieses Gebäude vor etlichen Jahren selbst an den jetzigen Verkäufer veräußert hat.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, auf die Wahrnehmung des eingetragenen Vorkaufsrechts beim jetzt vorliegenden Vertragsfall zu verzichten. Das zugunsten der Gemeinde Tannheim eingetragene Vorkaufsrecht bleibt natürlich im Grundbuch bestehen.